

VERORDNUNGSBLATT DER GEMEINDE GÖFIS

Jahrgang 2025

Ausgegeben am 16. Dezember 2025

04. Verordnung: Kanalisations-Abgabensätze

Verordnung der Gemeinde Göfis über die Festsetzung der Kanalisations-Abgabensätze

Die Gemeindevorvertretung der Gemeinde Göfis hat mit Beschluss vom 13. November 2025 auf Grund der Ermächtigung der §§ 16 Abs 1 Z 16 und 17 Abs 3 Z 4 des Finanzausgleichsgesetzes 2024, BGBl I Nr 168/2023 i.d.g.F. sowie der §§ 12, 19, 20 und 22 des Kanalisationsgesetzes, LGBl.Nr. 5/1989 i.d.g.F. und der Kanalordnung der Gemeinde Göfis vom 23. Jänner 2020 i.d.g.F., verordnet:

§ 1 Beitragssätze

Die Beitragssätze als Grundlage zur Berechnung der Kanalanschlussbeiträge werden wie folgt festgesetzt:

- | | | | |
|----|--|------|-------|
| a) | für die Einleitung vorgeklärter Abwässer mit | Euro | 36,79 |
| b) | für die Einleitung ungeklärter Abwässer mit | Euro | 55,60 |
| c) | Der Beitragssatz als Grundlage für die Berechnung der Nachtragsbeiträge für die Umstellung der Anschlüsse von der bisherigen Einleitung vorgeklärter Abwässer auf die Einleitung ungeklärter Abwässer wird festgesetzt mit | Euro | 18,81 |

Das sind im Fall a) 8 % und im Fall b) 12 % jenes Betrages, der den Durchschnittskosten für die Herstellung eines Laufmeters Rohrkanal für die Abwasserbeseitigungsanlage im Durchmesser von 400 mm in einer Tiefe von 3 m entspricht.

§ 2 Gebührensätze

Die Gebührensätze (§ 16 Kanalordnung) betragen:

- | | | | |
|----|--|------|------|
| a) | wenn nur geklärte Abwässer eingeleitet werden dürfen je m ³ | Euro | 3,19 |
| b) | für die Einleitung ungeklärter Abwässer je m ³ | Euro | 3,97 |

§ 3

Schlussbestimmung

Bei allen angeführten Gebührensätzen ist die Mehrwertsteuer enthalten. Diese Verordnung tritt am 1.1.2026 in Kraft. Gleichzeitig verlieren alle bisherig verordneten Kanalisationsabgabensätze ihre Gültigkeit.

Der Bürgermeister:

T h o m a s L a m p e r t